

5 Multimediageräte, Handy und Co

- 5.1 Smartphones dürfen in den Pausen und ggf. Freistunden **außerhalb jeglicher Schulgebäude** genutzt werden. Hierbei wird ein verantwortungsvoller Umgang voraus gesetzt. Der Schulfrieden darf, z.B. durch das Anfertigen von Fotos/Videos, nicht gefährdet werden.
- 5.2 **In Schulgebäuden** (auch Sporthalle, Mensa, PZ, Umkleiden, Toiletten, etc.) **bleiben sie ausgeschaltet und außer Sichtweite jeglicher Personen**. Nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht einer Lehrkraft ist eine Nutzung eines Smartphones, z.B. im Unterricht, erlaubt.
- 5.3 Vor Klassenarbeiten oder Prüfungen können Handys und andere Speichermedien eingesammelt werden, um grobe Täuschungsversuche zu vermeiden.
- 5.4 Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen kann das Handy vorübergehend, **in der Regel für die aktuelle Unterrichtsstunde**, eingezogen werden.

6 Verhalten bei Alarm

Das Verhalten bei Alarm wird durch eine besondere Alarmordnung geregelt.

Bad Salzuflen, Februar 2019

Die Schulleitungen im Schulzentrum Aspe

Christiane Höke (GE)

Ulrich Gninka (RS)

Diese Hausordnung gilt im Rahmen des Schulgesetzes.

Hausordnung Schulzentrum Aspe

Alle Mitglieder der Schulen im SZ Aspe dürfen nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig behindert wird.

1 Allgemeine Regelungen

- 1.1 **Auf dem Schulgelände ist den Anweisungen aller im Schulzentrum unterrichtenden Lehrer/innen – gleich welcher Schulform – und aller Schulbediensteten (Hausmeister, Sekretärinnen und Sportwart) Folge zu leisten.**
- 1.2 Schülerinnen und Schülern sind Alkoholgenuss und Rauchen auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 1.3 Die Nutzung von Handys und anderen elektronischen Geräten ist in Abschnitt 5 besonders geregelt.
- 1.4 Es herrscht Kaugummi-Kauverbot in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie im gesamten Sportbereich. Spucken ist grundsätzlich untersagt.
Der Verzehr von Chips und Sonnenblumenkernen ist auf dem gesamten Schulgelände ebenfalls verboten. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist der Konsum von sog. Energydrinks auf dem Schulgelände untersagt.
- 1.5 Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln.

2 Schulgelände

- 2.1 Das gesamte Schulgelände (ausgenommen Parkplatz und Zufahrt) ist durch Verkehrsschilder als Fußgängerbereich ausgewiesen. Das Befahren dieses Bereiches mit Fahrzeugen jeder Art ist verboten. Dieses Verbot gilt während des ganzen Tages. Für unvermeidbare Fahrten muss eine Genehmigung vorliegen.

- 2.2 Zum Fahrradstand darf auf kürzestem Wege
- von der Lockhauser Straße auf dem Radweg
 - von der Paul-Schneider-Straße entlang der Sporthalle
 - vom Neuen Land gefahren werden.

Ab dem Eingang der Sporthalle ist mit geringer Geschwindigkeit zu fahren.

Motorisierte Zweiräder dürfen nur auf der Fläche hinter den rot-weißen Stäben abgestellt werden.

- 2.3 Der Fahrradstand darf nur zum Abstellen oder Abholen der Fahrräder betreten werden.

- 2.4 Im Winter darf wegen der Unfallgefahr nicht mit Schneebällen geworfen werden.

3 Pausengelände

- 3.1 Das Pausengelände besteht aus den Freiflächen, die sich an das Hauptgebäude anschließen und durch einen gelben Strich begrenzt sind.

- 3.2 Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist es nicht gestattet, während der Schulzeit (einschl. der Pausen) ohne Genehmigung das Pausengelände zu verlassen. Ausnahme: Schülerinnen und Schüler mit der entsprechenden Elternurlaubnis dürfen ab Jgst. 7 in der Mittagspause das Schulgelände verlassen.

- 3.3 Das Schulgelände ist sauber zu halten. Grünflächen an den Schulgrenzen und Rasenflächen um das Verwaltungsgebäude dürfen nicht betreten werden.

- 3.4 Der Spielplatz darf nur von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klassen betreten und benutzt werden.

4 Schulgebäude

- 4.1 Das Schulgebäude ist ab 7:20 Uhr beaufsichtigt. Schüler/innen mit Ausnahme von Fahrschülerinnen und -schülern sollen pünktlich, jedoch nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulgelände erscheinen. Sie warten grundsätzlich vor dem Haupteingang, im PZ oder in der Eingangshalle an der Paul-

Schneider-Straße.

Fahrschüler/innen, die eher als 15 Minuten vor Beginn des Unterrichts auf dem Pausengelände eintreffen, halten sich im PZ auf. Das Gleiche gilt auch für Schüler/innen, die nach dem Unterricht länger auf den Bus warten müssen.

- 4.2 Sollte nach Beginn einer Stunde keine Lehrkraft kommen, so benachrichtigt der Klassen- bzw. Kurssprecher oder sein Vertreter nach 5 Minuten das Sekretariat seiner Schule.
- 4.3 Zu Beginn der beiden großen Pausen verlassen die Schüler/innen die Unterrichtsräume und gehen auf direktem Wege auf das Pausengelände oder (ab Klasse 8) in das PZ. Dies gilt auch, wenn Unterricht in Fachräumen stattfindet. Die Räume werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern abgeschlossen. In den kleinen Pausen dürfen die Klassenräume nur zum Raumwechsel oder Aufsuchen der Toiletten verlassen werden.
- 4.4 Die „Schlechtwetterpause“ wird durch Lautsprecher bekannt gegeben. Die Schüler/innen brauchen dann das Gebäude nicht zu verlassen und dürfen im Gebäude verbleiben. Schüler/innen aus den Nebengebäuden suchen das PZ auf. Dies gilt auch für Kälterege-lungen im Winter.
- 4.5 Nach Unterrichtsschluss bleiben die Schüler/innen nicht unnötig auf dem Schulgelände. Sie dürfen nach Unterrichtsschluss den Unterricht anderer Klassen nicht stören.
- 4.6 In den einzelnen Fachräumen sind besondere Vorsichts- und Sorgfaltsmaßnahmen zu beachten.
- 4.7 Die Umkleieräume der Sporthallen dürfen erst am Ende der großen Pausen betreten werden.
- 4.8 Der Aufenthalt in den Fluren und Umkleieräumen der Sporthallen während der großen Pausen ist untersagt.
- 4.9 Jeder unnötige Aufenthalt in den Toiletten ist zu vermeiden. Waschbecken und Toilettenanlagen sind sauber zu halten.
- 4.10 In den Klassenräumen müssen Winterjacken ausgezogen werden. Kopfbekleidungen müssen abgesetzt werden, sofern sie nicht Teil einer religiösen Kleidungstradition sind.
- 4.11 Das Ballspielen im Gebäude ist verboten.